Nr. 128.

Sonnabend, 3. Juni.

1899

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XVIII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. 2c. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Der Kieler Stapellauf.

Kiel, 1. Juni. Bei herrlichstem Frühlingswetter vollzog sich heute der Stapellauf des mächtigen Linienschiffes „Ersatz König Wilhelm" auf der Germania-Werft, auf welcher noch die jüngste verheerende Feuersbrunst sichtbare Zeichen hinterlassen hat. Der mächtige Schiffsrumpf des Täuflings prangte im Flaggenschmuck und war mit Guirlanden geschmückt. Vor dem Bug befand sich die Tauftribüne, an den Seiten Tribünen. Eine glänzende Suite von Offizieren in großer Uniform waren anwesend. Vor dem Schiffsrumpfe war eine Ehrenkompagnie des Seebataillons aufgestellt. Präcise 12 Uhr landete das Kaiserpaar mit dem Kronprinzen, dem Großherzog und der Großherzogin von Baden an der Germaniawerft, von dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, Tirpitz, und Krupp begrüßt und zur Feststätte geleitet. Der Kaiser und der Großherzog von Baden schritten die Front der Ehrenwache ab und begrüßten sodann die Offizierssuite. Alsdann bestieg der Kaiser mit der Kaiserin, das Großherzogpaar, der Kronprinz, Staatssecretär Tirpitz und Krupp die Tauftribüne. Der Kaiser hielt eine Ansprache etwa folgenden Inhalts:

Aus Erz gefügt, in starrer, lebloser Form steht das Schiff vor uns, bereit zum Ablauf. Seine Linien sind kaum dem Schönheitsgefühl des Beschauers entsprechend, und doch, im Augenblick, wo es in die See herabrauscht, wo es sich mit der Tiefe vermählt, gewinnt es Leben und Lebenskraft, sobald das Meer mit seinem unendlichen Zauber, dem niemand widerstehen kann, dieses Schiff berührt hat, und wenn es dereinst, bewohnt von hunderten tapferer Seeleute, geführt von tüchtigen Offizieren, stolz auf dem Meere den Feind erschrecken wird, ein Stück großer deutscher Wehrkraft, dessen unser Vaterland so dringend nothwendig bedarf. Den Gedanken bewährter Geistesarbeiter, deren einer, gleich dem Soldaten auf dem Schlachtfelde, hier sein Leben endete, entsprungen und in Form gebracht durch Hammerschläge hunderter deutscher fleißiger Männer, soll dieser Koloß, ehe er sich mit der Tiefe vermählt, seinen Namen erhalten. Wir denken bei dem Namen, den er erhalten wird, an den großen Herrn, dessen Namen ein altes königliches preußisches Panzerschiff über 30 Jahre in Ehren getragen hat, den Namen des Königs Wilhelm. Möge es uns an ihn erinnern als den großen Heeresorganisator und den Schmied einer großen Waffe. Möge der friedliche Bürger und Gewerbetreibende eine Ermahnung darin erblicken, daß überall in der Welt das deutsche Reich ihn schützt. Möge dem Arbeiter wie dem Handwerksmann beim Anblick dieses Schiffes in Erinnerung gebracht werden die landesväterliche Fürsorge des ersten deutschen Kaisers, der er einst durch kaiserliche Botschaft glänzendsten Ausdruck verliehen. Wie das alte Panzerschiff den König vergegenwärtigte, so soll uns das jetzige den Kaiser vor Augen führen, dem allein wir das deutsche Reich verdanken, der in Demuth als Werkzeug Gottes es verstanden hat, die deutschen Fürsten und Völker zusammenzuführen. Durch die Hand der in Ehrfurcht begrüßten Tochter Kaiser Wilhelms taufe ich dich „Kaiser Wilhelm der Große".

Die Großherzogin von Baden ergriff darauf die Champagnerflasche und schleuderte sie gegen das Schiff, welches unter „Hurrahrufen" glatt vom Stapel lief. Nach dem Stapellauf begaben sich das Kaiserpaar, der Großherog von Baden, der Kronprinz, das Gefolge und die Minister auf die „Hohenzollern" zurück, wo eine Frühstückstafel stattfand.

Kiel, 1. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin, der Großherzog und die Großherzogin von Baden sowie der Kronprinz verließen um 5½ Uhr Nachmittags die „Hohenzollern". Die weithin schallenden Hurrahs der Besatzungen der Schiffe, welche die kaiserliche Yacht passirte, wurden übertönt von dem Salut der Flotte. Bei der Jensenbrücke landete die „Hohenzollern", von wo die Herrschaften sich nach dem Bahnhof begaben. Hier erwarteten der Staatssecretär Tirpitz, der Generalinspecteur der Marine Köster sowie Staatsminister v. Köller und mehrere hohe Offiziere die Majestäten. Der Kaiser führte die Großherzogin, während der Großherzog die Kaiserin zum Hofzug geleitete, den die Majestäten und der Kronprinz alsbald bestiegen. Um 5¾ Uhr setzte sich der Zug unter Hurrah-Rufen der Bevölkerung in Bewegung. Der Großherzog und die Großherzogin kehrten in das königliche Schloß zurück.

Die sog. Zuchthausvorlage.

Der Wortlaut des „Entwurfes eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" ist folgender:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung

1. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern,
2. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern,
3. bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet.

Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet.

Eine Verrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältniß ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung eine Beleidigung mittels Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung bedroht oder in Verruf erklärt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, Theil nimmt, wird mit Gefängniß bestraft.

Die Rädelsführer sind mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert werden und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monate, gegen die Rädelsführer Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Rädelsführer Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. **Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung**

1. **auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen,**
2. **auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Communalbetrieben, die der Landesvertheidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen,**
3. **auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahn-Unternehmungen.**

§ 11. **Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.**

*

Der jetzt geltende § 153 der Gewerbeordnung gegen den Mißbrauch der Coalitionsfreiheit lautet wörtlich, wie folgt:

„Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152, zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit) Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt."

Dieser Paragraph ist in dem Gesetzentwurf in § 1 mit enthalten, aber zugleich dahin erweitert worden, daß körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung mit Gefängniß auch dann bestraft werden, wenn damit überhaupt auf Arbeitsverhältnisse eingewirkt werden soll, nicht nur, wie es bisher hieß, auf die Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen. Und dann soll diese Bestimmung sich nicht nur auf Arbeitnehmer, sondern auch auf die Arbeitgeber erstrecken. Ebenso soll körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung bestraft werden, wenn Arbeitgeber durch Arbeiteraussperrung genöthigt werden sollen, Arbeiter zu entlassen, oder gehindert werden sollen, Arbeiter heranzuziehen. Ferner, wenn durch solche Mittel ein Arbeiterausstand herbeigeführt und Arbeitnehmer durch solche Mittel zur Niederlegung der Arbeit bestimmt oder bei der Aufnahme von Arbeit verhindert werden. § 4 definirt den körperlichen Zwang und nennt im Sinne des englischen Gesetzes als solchen die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken. Als Drohung im Sinne dieses Gesetzes soll angesehen werden die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- oder sonstigen Verkehrsanlagen. Eine Verrufserklärung oder Drohung aber wird nicht als vorliegend angesehen, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere, wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältniß ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

Eine besondere Gruppe bilden die Bestimmungen in §§ 5 bis 7. Zunächst soll, wenn im Verfolg eines Ausstandes oder einer Aussperrung eine Beleidigung mittels Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen wird, diese Strafsache von Amtswegen ohne Stellung eines Strafantrags verfolgt werden. Ferner soll mit Gefängniß bestraft werden, wer Personen bedroht oder im Verruf erklärt, seien es nun Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, die an einem Ausstand oder einer Aussperrung nicht dauernd Theil nehmen oder nicht Theil genommen haben. Und schließlich soll mit Gefängniß bestraft werden, wer an einer öffentlichen Zusammenrottung Theil nimmt, bei der mit vereinten Kräften, sei es auf Seiten der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung unter den oben angeführten Bedingungen vorgegangen wird.

Was die Zuchthausstrafe anlangt, von welcher die Vorlage seit der Oeynhausener Kaiserrede den Namen hat, so ist dieselbe nur in § 8 enthalten. Diese Bestimmung besagt: Wird, und zwar durch körperlichen Zwang, Drohung oder Verrufserklärung, ein Arbeiterausstand oder eine Aussperrung gefördert oder herbeigeführt und ist dieser Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeizuführen, so tritt Gefängnißstrafe ein; die Zuchthausstrafe aber dann erst, wenn diese hier angeführten Folgen thatsächlich eintreten, — wobei immer noch im Falle mildernder Umstände, über die der Richter entscheidet, Gefängnißstrafe verhängt werden kann. Bekanntlich ging die Oeynhausener Kaiserrede vom 6. September 1898 weiter. Der Kaiser äußerte damals:

„Das Gesetz zum Schutz desjenigen, der arbeiten will, naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, und heißen wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe ich damals versprochen und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird" u. s. w.

Von einer Berathung der Vorlage im Reichstage vor der Vertagung in diesem Monat kann natürlich gar keine Rede sein. Im Herbst wird dann die Berathung um so gründlicher sein. Ursache dazu liegt genug vor.

Preßstimmen zur Zuchthausvorlage.

Berlin, 2. Juni. Die nationalliberale „**Nat.-Ztg.**" schreibt: Der Entwurf bewegt sich auf einem Gebiete, auf dem sich discutiren läßt. Das freisinnige „**Berl. Tagebl.**" bemängelt namentlich die Elasticität des § 8. Die freisinnige „**Voss. Ztg.**" meint: Die Strafvorschriften, auch von § 8 abgesehen, sind so hart, die Merkmale der neuen Strafthaten vielfach so unbestimmt, das Bedürfniß so wenig erwiesen, daß die Annahme des Entwurfes in der vorgelegten Form ausgeschlossen, auch in einer abgeschwächten Form unwahrscheinlich sei. Stumms Geist spricht aus dem Entwurf. Die linksfreisinnige „Volksztg." sagt: „Die Vorlage ist ein Gelegenheitsmachwerk schlimmster Art, ein socialpolitischer Rückschrittsversuch, den der Reichstag nimmermehr sanctioniren darf." Die demokratische „Frankf. Ztg." äußert sich: „Wenn es der Reichstag ehrlich meint mit der Coalitionsfreiheit, dann muß er den Entwurf sofort ablehnen." Endlich schreibt der socialdemokratische „Vorwärts": „Die Vorlage bedeutet die völlige Vernichtung des Coalitionsrechts der deutschen Arbeiterklasse. Die ganze Wucht der Verschärfung des Gesetzes fällt lediglich auf die Arbeiter."

Politische Uebersicht.

Danzig, 2. Juni.

Entwurf über den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

Berlin, 1. Juni. Ueber den Gesetzentwurf zum

Sein Recht?

Roman von Elisabeth Gnade.

12) [Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

„Mathy — o ich Unglücklicher!" Er weinte heftig. „Warum zeigt mir das Schicksal jetzt, was es mir zugedacht hatte — jetzt, wo alles aus ist?"

„Nein, Gerhard, was ich bin und habe und dir geben kann, das sollst du jetzt erst anfangen zu spüren."

„Aber davon kann ja garnicht die Rede sein", rief Gerhard mit fast zorniger Abwehr. „Ich weiß überhaupt nicht, was du meinst — ich — ich wäre ja der erbärmlichste — ein Schuft, ein Schurke wär' ich, wenn ich dein köstliches, junges, frisches Leben — wenn ich das an mein's ketten wollte! Doppelt elend wäre ich, Mathy, hundertfach elend, wenn solch ein Riesenopfer für mich gebracht würde — keinen ruhigen Augenblick hätte ich mehr! Nein, nein, es ist aus." Er schüttelte den Kopf und sprach leise, träumerisch, mit zuckendem Lächeln, weiter:

„Erinnerst du dich noch, Mathy:
Weh' mir — weh' —
Erloschene Augen — zerschlagene Glieder — —?"

„Gerhard!" Mathy glitt neben ihm nieder und richtete Blick und Hände beschwörend empor. „Gerhard, so glaube mir doch! Glaube mir doch nur endlich! Wie kannst du so flach und herkömmlich von „Opferbringen" reden, du kluger, feinsinniger Mensch, du? Wenn man einen liebt, wie ich dich liebe, dann ist es eben kein Opfer, sondern einfach Lebensbedürfniß, Lebenserfüllung, mit ihm zusammen zu tragen und zu leiden. Unglücklich wär' ich nur, wenn ich dich jetzt lassen müßte — so glaube das doch, glaube es endlich! Nach äußerlichem Glück läßt sich doch so etwas garnicht berechnen und ermessen. Ach, Gerhard, ich weiß ja: ich stehe deinem Schicksal ganz traurig hilflos und kraftlos gegenüber, ich kann dich ja nie für das entschädigen, was du verloren hast. Aber so gering darfst du auch nicht von einer großen Liebe denken, daß du meinst, sie würde nun gleich ganz zurückweichen und den Kampf überhaupt aufgeben. O nein, nein, Liebster, im Gegentheil! Als ich erfuhr, wie hart du geschlagen warst, da zerging ja erst in meinem Herzen plötzlich alle Unklarheit, und ich wußte mit einem Male, daß ich dich liebte und zu dir gehörte. Und nun will ich jeden Tag und jede Stunde alles zusammensuchen, was es an Trost und Linderung für dich noch giebt. Du sollst es dir nur ruhig gefallen lassen, du brauchst dich auch garnicht quälen, dir gar keinen Zwang anzuthun. Wenn du allein sein willst, dann sagst du einfach: geh weg —; wenn du mich wieder ertragen kannst, rufst du nach mir — ich bin immer bereit. Magst du nicht sprechen, dann sitze ich still neben dir und lasse dich nur eben meine Gegenwart spüren. Merke ich, daß es dir wohl thut, dich auszusprechen, dann werde ich mich mit dir in deinen Schmerz versenken — so tief — so tief — daß es dir sein wird, als wären wir Leidensgenossen. Willst du zerstreut und abgelenkt sein, dann trage ich dir alles zu, was mir selber und meinen Augen erreichbar ist. Ich werde dir vorsingen, so oft, so viel, so lange, wie du nur willst; meine Stimme soll überhaupt bloß noch für dich da sein. Und ich werde dir vorlesen, alte, unvergängliche Meisterwerke und neue Sachen, in denen der moderne Geist sprudelt. O, du sollst doch gar nicht anders können — manchmal — als dich über dein persönliches Schicksal hinausgehoben zu fühlen! Und dann gehen wir aus — Gerhard, wollen wir nicht zusammen auf Eurem Gute leben — wie heißt es doch? Da wandern wir dann miteinander in die liebe, freie Natur, über die Felder und durch den Wald; du läßt dir den frischen Wind um die Stirne wehen und hörst die Vögel singen, und alles andere male ich dir in Worten so deutlich und so lebendig, daß du meinst, es selber zu sehen. Dann suchen wir die Menschen auf, die du noch kennst, und die dir zugethan sind — wenn es auch einfache, schlichte Menschen sind — wir erfreuen uns an ihrer herzlichen Theilnahme, wir nehmen ihr Stückchen Leben und Gesichtskreis in uns auf, wir erfüllen uns ganz und gar mit deiner Heimathluft. Wer weiß, vielleicht regt sich dann allmählich wieder dein Schaffenstrieb und läßt sich auf ein anderes Gebiet verpflanzen. Vielleicht lernst du in Worte fassen, was du bisher in Farben gestaltet hast. Dann braucht deine innere Welt nicht mehr qualvoll verkümmern, du dictirst mir, dein Werk geht hinaus unter die Menschen, und sie erfahren von dem Dichter, was der Maler ihnen nicht mehr mittheilen kann! — So, mein Geliebtester, Theuerster, will ich neben dir stehen und gehen. Ach", — sie betrachtete ihn mit seligen Augen — „du ahnst ja nicht, wie froh ich sein werde, wenn ich dich erst nach Herzenslust lieben und pflegen kan. — Nie sollst du das Gefühl haben, daß ich dein geworden bin aus Mitleid oder Aufopferung oder was du da erst sagtest — sondern aus innerstem Wollen und Müssen heraus! Jeden Morgen und jeden Abend werde ich dir von Herzensgrund sagen: Gerhard, ich bin glücklich!"

„Mathy, Mathy". — es war ein schluchzender Ton voll Wonne und Qual — „wie habe ich das verdient? Wer lehrte dich in meiner Seele lesen? Ist es ein Wunder deiner Liebe? Wie kann man solcher Liebe widerstehen?"

„Man soll garnicht widerstehen wolle, mann soll nicht eigensinnig sein, man soll alles über sich ergehen lassen!"

Sie schmiegte sich in seine ausgebreiteten Arme, an seine schwer athmende Brust. Er nahm ihren Kopf zwischen seine Hände und küßte sie, wild, inbrünstig, stürmisch — dann stieß er sie plötzlich mit Heftigkeit von sich.

„Nein! nein! nein! Es darf nicht sein! Es ist ein Frevel gegen die Natur! Mir graut davor! Mathy, fort, fort — Gott im Himmel, was bin ich für ein jammervoller, schwacher Mensch — ich unterliege — Mathy fort, rette dich! Führe mich nicht in Versuchung!"

Das Mädchen stand erschreckt und hilflos — da trat Anton an den Bruder heran und sagte mit seiner guten, beschwichtigenden, vor Rührung zitternden Stimme:

„Gerhard — quäle sie doch nicht länger! Ergieb dich und nimm dankbar an, was dir so herzlich geboten wird! Ich habe dich im Leben festgehalten — diese hier wird dir das Leben wieder werthvoll machen!"

Als Mathy am Abend dieses Tages in ihrem wohnlichen, behaglichen Zimmer zur Ruhe ging, hielt sie beim Abstreifen des Kleides plötzlich inne, versank in Nachdenken und sagte dann ganz leise und ganz langsam aus diesem Nachdenken heraus:

„Ich dachte eigentlich doch, er würde sich viel mehr freuen." (Forts. f.)

Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ist noch zu berichten: Dem körperlichen Zwange im Sinne des Gesetzentwurfs wird Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgerechnet. Der Drohung wird planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Verrufs-Erklärung oder Drohung liegt nicht vor, wenn Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältniß ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Communalbetrieben, die der Landesvertheidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, 3. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen. Zu dem Gesetzentwurf resumirt sich die „Freis. Ztg." dahin, es sei kein Bedürfniß vorhanden, die geltenden Strafbestimmungen derart zu specialisiren und zu verschärfen.

Berlin, 1. Juni. Zu dem Gesetzentwurf betreffend den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses erscheint in den nächsten Tagen eine besondere, vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete, sich über **Streikvergehen etc.** verbreitende Denkschrift.

Der vierte Tag im Cassationshof.

Paris, 1. Juni. Das Gerichtsgebäude war heute fast ganz leer. Der Vertheidiger des Dreyfus, Mornard, erklärt, sein Plaidoyer werde etwa fünf Stunden dauern. Er werde es aber heute beendigen. Die Sitzung wurde um 12 Uhr eröffnet. Mornard drückt zum Beginn seiner Ausführungen die Hoffnung aus, endlich die Unschuld Dreyfus' verkündigt und die Geister beruhigt zu sehen. Des weiteren stellt er fest, daß alles bei Dreyfus, der ein hervorragender, unterrichteter und reicher Offizier war, für dessen Unschuld zeuge. Mornard erinnert an die Widersprüche der Sachverständigen bezüglich des Bordereaus, betont, daß das geheime Actenstück, wie Casimir Périer selbst versichert, dem Angeklagten und dessen Anwalt nicht mitgetheilt sei, und daß die Dreyfus günstigen Berichte auf der Polizeipräfectur den Acten des Prozesses von 1894 nicht einverleibt worden seien. Mornard bezeichnet als eine neue Thatsache, welche die Revision nothwendig mache, den Umstand, daß bei dem Prozesse im Jahre 1894 Dreyfus gewisse Acten nicht mitgetheilt worden sind. Auch giebt er der festen Ueberzeugung Ausdruck, daß das Bordereau nicht von Dreyfus herrühre.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung setzte Mornard sein Plaidoyer fort. Er hält die Notizen des Bordereaus für völlig werthlos und sucht nachzuweisen, daß die im Bordereau erwähnten Schriftstücke nicht aus dem Kriegsministerium, sondern von einem Truppenkörper oder dem Lager von Châlons herrühren. Mornard erklärt weiter, daß Esterhazy der Urheber des Bordereaus sei und stellt fest, daß, wie die Untersuchung ergeben habe, A. mit Esterhazy zum Zwecke der Spionage in Verbindung gestanden habe. „Ich erbringe Ihnen hier, sagte Mornard dann wörtlich, den buchstäblichen Beweis für die Unschuld Dreyfus', indem ich die Schuld Esterhazys nachweise. Nun, dieser flüchtete sich, als man ihn denuncirt hatte, zu A. und bat ihn, zu bezeugen, daß sie keine Beziehungen mit einander zum Zwecke der Spionage gehabt hätten. A. bezeugte die Unschuld des Dreyfus, aber weigerte sich, dasselbe Zeugniß für Esterhazy abzugeben." Mornard giebt dann seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß er die Unschuld Dreyfus bewiesen habe und daß sich in Folge dessen die Revision als nothwendig erweise. Die Urheber der Verurtheilung des Dreyfus seien du Paty de Clam und Henry. Mornard erwähnt die Unschuldsbetheuerungen Dreyfus', rühmt in beredten Worten das Verhalten Picquarts und erklärt die Zeugenaussagen du Patys und Henrys im Prozesse von 1894 für falsche. Diese allein würden juristisch genügen, um eine Revision zuzulassen. Nach einer kurzen Pause fährt Mornard fort und stellt fest, daß die Legende von angeblichen Geständnissen Dreyfus' zerstört sei und unterzieht die einzelnen Theile des militärischen Actenstückes einer eingehenden Prüfung. In sachverständiger Weise geht Mornard auf die Frage des Robingeschosses ein, wobei er zu dem Schlusse kommt, daß, wenn eine Macht in dieser Beziehung eine andere Macht copirt habe, diese eine Macht nicht Deutschland sei, sondern daß vielmehr Frankreich Deutschland hinsichtlich der Ladung der Geschosse mit Melinit copirt habe. Weiter führt Mornard aus, die Information des A. rühre nicht von Dreyfus her.

Er fordert schließlich, man solle dem Martyrium des Unschuldigen eine Ende machen. Die Armee, welche Licht und Gerechtigkeit wünsche, könne sich durch das Anerkenntniß eines Justizirrthums nicht für entehrt ansehen. Nachdem Mornard sodann, wie schon gemeldet, Cassation des Urtheils von 1894 mit Verweisung vor ein neues Kriegsgericht beantragt, verkündet Präsident Mazeau, der Gerichtshof werde in der nächsten noch festzusetzenden Sitzung das Urtheil fällen. Hierauf wird die Sitzung um $5^1/_4$ Uhr ohne Zwischenfall geschlossen. Voraussichtlich wird das **Urtheil am Sonnabend gesprochen** werden. Wie es ausfallen wird, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel mehr. Wie der Wind jetzt weht, beweist schlagend nachstehende, die Wirkung der bisherigen Verhandlungen darstellende Meldung:

Paris, 2. Juni. **Du Paty de Clam** wurde gestern Abend **verhaftet** und nach dem Gefängniß Cherche midi abgeführt.

Endlich also **prallt der Pfeil auf den Schützen zurück.**

Paris, 2. Juni. Du Paty de Clam ist im „Cherche midi-Gefängniß" in derselben Zelle untergebracht, die Dreyfus und Picquart bewohnten. Mehrere radicale Organe verzeichnen das Gerücht, daß auch andere Offiziere, besonders Mercier von Maßregelungen betroffen wurden. Allgemein verlautet, daß Paty wegen Fälschung vor das Kriegsgericht gestellt ist. Das „Echo de Paris" will wissen, Gallifet überreichte Zurlinden ein Gesuch um vorläufige Freilassung Picquarts. Die „Petite République" meldet das bisher unbestätigte Gerücht, Paty machte kurz nach der Verhaftung einen Selbstmordversuch.

Paris, 2. Juni. Die „Libre Parole" veröffentlicht einen **Brief du Paty de Clams** an den Kriegsminister, worin er gegen die Angriffe, deren Opfer er seit zwei Jahren, besonders seitens des Capitäns Cuignet sei, protestirt und die Ermächtigung zur Verfolgung seiner Verleumder verlangt oder die Gunst, von irgend einem Gerichtshof abgeurtheilt zu werden.

Ein Stimmungsbild aus der Cassationshofs-Verhandlung.

Marcel Prevost, der geistreiche französische Schriftsteller, hat ein äußerst interessantes, den alle Welt in Spannung haltenden Revisionsprozeß behandelndes Stimmungsbild entworfen, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen:

In den großen rechtwinkligen Sitzungssaal, dessen Wände von Gold strotzen, sendet die Frühjahrssonne ihre warmen Strahlen, welche jedoch nicht im Stande sind, den Vortrag Ballot-Beauprés zu erwärmen, welcher in trockenem Tone den Bericht verliest. Wenn man nicht wüßte, um was es sich in dem großen Sitzungssaal handelt, könnte man glauben, daß man sich in einer Gelehrtensitzung befindet, in welcher einer der Herren einen fachwissenschaftlichen Vortrag hält. Niemand, welcher nicht eingeweiht ist, würde vermuthen, daß sich in diesen Räumen der letzte Act einer Schicksalstragödie abspielt. Die Gegner des Dreyfusprozesses scheinen den Schauplatz zu meiden, denn es war auch nicht der kleinste Zwischenfall zu beobachten. Was den Advocaten Mornard, den Vertheidiger Dreyfus', anbetrifft, so war er bis heutigen Tages gänzlich unbekannt, dennoch wird er schon morgen ein berühmter Mann sein, nachdem man seine Vertheidigungsrede gehört haben wird, von welcher man schon heute weiß, daß sie von bewundernswerther Klarheit ist und neue sensationelle Enthüllungen bringt. Auch Demange, welcher Dreyfus vor dem Kriegsgericht 1894 vertheidigt hat, zeigt sich. Er hat finstere Gesichtszüge, und man merkt ihm sofort die bäuerliche Abstammung an. Aber das harte Gesicht belebt sich sofort und nimmt einen eigenartigen Ausdruck an, wenn man von seinem unglücklichen ehemaligen Clienten spricht.

Das glattrasirte Gesicht Ballot-Beauprés erinnert an das eines Schauspielers, entspricht aber nicht seinem Organ, welches, wie schon erwähnt, sehr kalt läßt und jeden Timbres entbehrt.

Mazeau, der Präsident des Cassationshofes, macht ganz den Eindruck eines Erzbischofs, welcher sich seiner bischöflichen Macht wohl bewußt, in seinen Fauteuil zurückgelehnt hat und über seine Predigt nachdenkt. Er hat dabei unverwandt den Blick auf die Deckengemälde gerichtet, welche die von Baudry gemalte „Gerechtigkeit", „Das Gesetz" und die „Unschuld" darstellen. Jedermann in Paris weiß, daß Mazeau im Grunde seines Herzens ein Gegner der Revision ist. Er war es, welcher im vergangenen März durch eine der Regierung mitgetheilte Note die Frage der Parteilichkeit, welche der Criminalkammer vorgeworfen wurde, anschnitt; es war Mazeau, welcher die entscheidende Person des Aushändigungs-Gesetzes war, dieses Gesetzes, welches die Affaire der Criminalkammer entzog und dieselbe an die vereinigten Kammern überwies. Die Hoffnung Mazeaus und der Antirevisionisten war, daß die Kammer die Revision verwerfen würde. Und heute hat sich das Blatt gewendet; die Kammern sind geneigt, die Revision zu votiren, und Mazeau, der streitende Antirevisionist, präsidirt bei dem Fest!

Bekannt ist, daß der Generalprocurator Manau ein Dreyfusard von der ersten Stunde an war. Man war während der schlimmsten Zeit, als die Regierung mit dem Feinde zu marschiren schien, gerade nach dem Aushändigungsgesetz, ernsthaft darauf bedacht, diesen gefährlichen Staatsanwalt durch einen anderen zu ersetzen. Er ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Er hielt sich fest an der Stange, und es gelang nicht, ihn fortzustoßen. Heute mustert er mit seinen kleinen, außerordentlich stechenden Augen die Richter wie das Auditorium. Das Unerhoffte, Unglaubliche ist in Erfüllung gegangen.

Die rothen Roben, die hermelinbesetzten Barets sind durch die Thüren im Hintergrunde verschwunden. Das Publikum setzt sich in den Couloirs in Bewegung. Hier taucht das charakteristische Gesicht François Coppees, dort die hohe Statur des Deputirten Millevoye, de Quesnay de Beaurepaires auf.

Dann um $2^1/_2$ Uhr haben sich die rothen Roben von neuem unter dem gänzlich in Gold gehaltenen Plafond in ihren großen Sesseln niedergelassen. Manau, Mazeau, Ballot-Beaupré und die 40 Gerichtshofsmitglieder schmücken von neuem drei Seiten des weiten Saales, während das kaum zahlreicher als am Vormittag erschienene Publikum die vierte Seite inne hat. Die Stimme des gewissenhaften Berichterstatters beginnt wieder in klaren, selbst bei den bedeutendsten Punkten keine Bewegung verrathenden Sätzen durch den Saal zu hallen. In einer fast religiösen Ruhe rollt der Bericht Satz für Satz dahin, während der goldene Zeiger auf dem blauen Emaille-Zifferblatt über der Thür langsam vorrückt. Gewiß, diese Scene entbehrt nicht der Erhabenheit. Mit einem majestätischen Apparat der Schwere und des Ernstes sieht man Zeit und Wahrheit diesen historischen Tag gemeinsam durchschreiten.

Marchands Triumphzug durch Paris.

Paris, 1. Juni. **Marchand** fuhr nach seiner Ankunft, in allen Straßen lebhaft begrüßt, über den „Boulevard Saint Germain" nach dem Marineministerium, vor dem sich gewaltige Menschenmassen angesammelt hatten unter den Rufen „Fahnen, Fahnen". Aus dem gegenüberliegenden Hause wurden alsbald Fahnen herausgesteckt, welche die Polizei wieder entfernen ließ. Es kam zu Zusammenstößen. Marchand erschien neben Lockroy mit den Mitgliedern der Expedition auf dem Balcon. (Stürmische Zurufe.) Vor dem „Cercle militaire", welches prachtvoll decorirt war, hatte sich seit dem frühen Morgen eine große Menschenmenge versammelt unter Hochrufen auf die Armee. Der Wagenverkehr ist unterbrochen. Zahlreiche Privathäuser tragen Flaggenschmuck.

Paris, 2. Juni. **Der Marineminister Lockroy** und der **Kriegsminister Krantz** trafen im Militärclub ein und wurden mit Hochrufen auf das Heer und die Marine begrüßt. Die Menge brachte **Marchand Huldigungen** dar, welcher zwischen den beiden Ministern auf dem Balkon erschien und laut sagte: „Seien wir einig! Hoch lebe Frankreich, hoch die Republik!" Das Publikum jubelte ihm wiederum zu. Die Polizei zerstreute eine Fahnen tragende Royalistengruppe.

Im Marineministerium **zu Paris** fand gestern zu Ehren Marchands und seiner Begleiter ein Frühstück statt. Marineminister Lockroy brachte einen Trinkspruch auf Marchand aus, in welchem er die militärischen Tugenden der Marinetruppen rühmend hervorhob und dann ausführte, Frankreich habe Marchand, der, den inneren Kämpfen fernstehend, kein anderes Ideal gehabt habe, als seinem Lande zu dienen, auf seinen Reisen begleitet und sei ihm in seinen Leiden, seinen Freuden und seinen Hoffnungen nahe gewesen. Marchand dankte dem Minister und führte aus, der Soldat dürfe die inneren Streitigkeiten nicht kennen, er dürfe sie zwar bedauern, nicht aber über sie urtheilen. Marchand dankte schließlich der Regierung für den ihm bereiteten Empfang und trank auf den Präsidenten der Republik und den Marineminister. Nach dem Frühstück überreichte der Minister für die Colonien Marchand und seinen Begleitern die Colonialmedaille, während eine Abordnung der militärischen Presse einen Ehrendegen überreichte. Hierauf begab Marchand sich mit Lockroy zum Empfange nach dem Elysée. Darauf stattete er nacheinander dem Ministerpräsidenten, sowie den Ministern des Auswärtigen, des Krieges und für die Colonien Besuche ab. Ueberall wo Marchand sich blicken ließ, wurde er vom Publikum lebhaft begrüßt.

Der „Figaro" veröffentlicht eine Unterredung mit Marchand, in welcher dieser erklärte, daß er auf dem ganzen Wege vom Congo bis zum Nil Bündnißverträge abgeschlossen habe, welche ihn in den Stand gesetzt hätten, im Falle eines Conflictes keinen einzigen Soldaten vom Mutterlande zu verlangen. Marchand theilte weiter mit, daß Menelik über ein organisirtes Heer von 200 000 Mann verfüge. — In einer Unterredung mit einem Berichterstatter des „Matin" erklärte Marchand, daß man den Wortlaut seiner Rede, die er in Toulon gehalten, ungenau wiedergegeben habe. In der die Faschodasache betreffenden Stelle habe er keineswegs über die Angelegenheit ein Urtheil fällen wollen, welche Frankreich in eine peinliche Lage versetzt habe. Das „Petit Bleu" meint, Marchand hätte klüger gehandelt, sich aller irgend welches Aergerniß erregenden Auslassungen zu enthalten, doch müsse man seiner Unerfahrenheit wegen Nachsicht mit ihm haben.

In der italienischen Deputirtenkammer begann gestern die zweite Lesung der politischen Maßnahmen. Die Abgeordneten Barzilai, Mussi und Costa beantragten namens der Gruppen der äußersten Linken die Vorfrage. Ministerpräsident Pelloux erklärte sich damit einverstanden, daß die Discussion über die Anträge der Commission eröffnet werde; die Vorfrage nehme er nicht an, denn die Kammer habe bereits beschlossen, die zweite Lesung vorzunehmen. Laut Abstimmung durch Namensaufruf wurde darauf die Vorfrage mit 218 gegen 73 Stimmen zurückgewiesen. Dabei stimmten Crispi, di Rudini, Sonnino, Giolitti und Prinetti für die Regierung, Zanardelli stimmte gegen dieselbe. Hierauf beantragte Luzzaro, unterstützt von Gallo, die Suspension der Vorlage. Nachdem Pelloux sich gegen die Suspension ausgesprochen, wurde dieselbe von der Kammer in namentlicher Abstimmung mit 218 gegen 82 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

*

Rom, 2. Juni. Die äußerste Linke beschloß, bei der Berathung der Vorlage betreffend die politischen Maßnahmen Obstruction zu treiben.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juni. Der allgemeine deutsche Jugendbundestag, eine besonders von den Antisemiten in liebevolle Pflege genommene Vereinigung deutscher Jugendbünde, die den alldeutschen Gedanken pflegen, für Rassenreinheit, deutsche Sprache und deutsche Schrift eintreten will, hat zu Pfingsten in Kassel getagt. Von den antisemitischen Abgeordneten war zwar persönlich nur der Abgeordnete L. Werner erschienen; die Abgg. Liebermann v. Sonnenberg und Bindewald, sowie die österreichischen Abgg. Schönerer und Iro hatten Grüße gesandt. Für die Reinheit der deutschen Sprache trat der nach dem Bericht der „Deutschen Wacht" als glühender Verfechter des allgermanischen Gedankens alle germanischen Sprachen von Island bis Tirol sprechende und pflegende Major Herm. v. Pfister-Schwaighusen ein. Nachstehend geben wir aus seiner Rede einige Proben „gereinigter" deutscher Sprache:

„Schon Jahn habe den Gebrauch lateinischer Buchstaben eine vaterländische Abscheulichkeit genannt. Im Zeitalter der Befreiungskriege hätte sich jeder geschämt, anders als deutsch zu schreiben. Leider sei gerade hier zu Kassel eine Stätte, wo der Hochverrath am deutschen Volksthume gepflegt werde. (Verein für Lateinschrift.) Er setze seine Hoffnung auf den Kaiser. Dem Schriftleiter des „Deutschen Burschenschafters" zu Leipzig sei aus dem geheimen Gemache seiner Machtheit des deutschen Kaisers eine sehr gnädige Rückäußerung zugegangen, bezüglich amtlicher Einführung der vom Bunde der Germanen zu Wien eingeführten deutschen Monatsnamen."

Wen die Machtheit dieser **Rede nicht hinreißt,** dem ist gewiß nicht zu helfen.

— Der ehemalige Reichsglöckner **Joachim Gehlsen** ist wegen Verdachts, Erpressungen ausgeübt zu haben, verhaftet worden.

* **Leipzig, 31. Mai. Wegen Verdachtes des Verrathes militärischer Geheimnisse ist vor kurzem** ein Artillerieoffizier a. D. (nach der „Köln. Ztg." sollte es ein ehemaliger Pionieroffizier sein), zuletzt Zeichner in einer technischen Fabrik zu Amsterdam, an der belgischen Grenze bei Eupen von einem Criminalbeamten verhaftet worden, so daß das Reichsgericht, falls sich die Verdachtsgründe als stichhaltig erweisen, sich wiederum mit einem **Landesverrathsprozesse** beschäftigen wird. Der Name des Verhafteten, welcher nach seiner ersten gerichtlichen Vernehmung in Aachen direct nach Leipzig in die Untersuchungshaft eingeliefert worden ist, soll geheim gehalten werden mit Rücksicht darauf, daß noch auf einen Complicen des Verhafteten eifrig gefahndet wird, der, event. durch Zeitungsgerüchte gewarnt, sich davon abhalten lassen könnte, den deutschen Boden wieder zu betreten. Im hiesigen Untersuchungsgefängnisse figurirt der Verhaftete daher unter einem Pseudonym. Die Behörden an der Grenze sind mit dem Signalement des zweiten Verdächtigen versehen. Die Untersuchung, die bekanntlich, bevor sie die Reichsanwaltschaft übernimmt, von einem hierfür bestellten Untersuchsrichter geführt wird, leitet im vorliegenden Falle Herr Landgerichtsdirector **Dr. Müller vom hiesigen königlichen Landgerichte.**

* **Aus Lübeck, 30. Mai,** wird der „Voss. Ztg." geschrieben: **Die Ergänzungswahlen zur Bürgerschaft stehen vor der Thür.** Die Wahlen sind diesmal von ganz besonderer Wichtigkeit und Tragweite angesichts der großen Fragen, welche für die kommenden Jahre unsere Bürgerschaft beschäftigen werden. Demgemäß wird denn auch der Wahlkampf ein sehr heißer werden. Es stehen sich drei Parteien gegenüber, von denen die Socialdemokraten eine besonders rege Agitation entfalten. Der Bürgerrechtsverein, der sich Freisinniger Führung zu erfreuen hat, hielt dieser Tage eine sehr gut besuchte öffentliche Bürgerversammlung ab, in der von verschiedenen Rednern das recht umfangreiche Programm des Vereins entwickelt und erläutert wurde. Der Vaterstädtische Verein, der den Lokalpatriotismus gepachtet zu haben glaubt, hat es für überflüssig gehalten, ein besonderes Programm aufzustellen. Anders steht es mit den Socialisten, die ein recht umfangreiches Programm aufgestellt haben, in dem die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit nicht fehlt. Die Partei verschmäht es nicht, die ärgsten Verdächtigungen gegen die Mitglieder der anderen Parteien auszusprechen, indem sie die Behauptung aufstellt, „alle übrigen Parteien vertreten nur Sonderinteressen". So lange allerdings mit den Ständewahlen nicht gründlich aufgeräumt wird, kommt kein frischer Zug in unsere Bürgerschaft, so nöthig sich dies auch schon seit Jahren erwiesen hat.

Haag, 2. Juni. Die beiden Sectionen der zweiten Commission der **Friedensconferenz** hielten gestern Sitzungen ab. Die Section, welche sich mit der Brüsseler Conferenz vom Jahre 1874 beschäftigte, nahm in erster Lesung die Artikel betreffend Mittel, dem Feinde zu schaden, über Spione und über die militärische Gewalt gegenüber Privatpersonen an. Die Section vom Rothen Kreuz prüfte die Personenfrage, kam aber noch zu keinem Beschluß.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Gestern Abend herrschte auf den **Boulevards reges Leben.** Es wurde vielfach gerufen: „Es lebe die Armee, es lebe Marchand, es lebe Déroulède!"

Le Creuzot, 2. Juni. Auf die Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen, antworteten die Ausständigen, dieselbe sei eine Falle und bezwecke, Zwistigkeiten hervorzurufen. Die **Arbeiter verharren geschlossen im Ausstand.**

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Juni. Aus dem Geldschranke des **Marineministeriums sind 8000 Kronen gestohlen** worden. Die Diebe sind noch nicht entdeckt.

Griechenland.

Athen, 2. Juni. Die Zeitungen **bringen Einzelheiten** über ein in Kreta **gegen den Prinzen Georg** geplantes **Complot.** Mehrere Muselmanen, die als Urheber des Complots angesehen werden, wurden ausgewiesen.

Amerika.

Newyork, 1. Juni. Das „Journal" meldet aus St. Pierre auf Martinique, es verlaute bestimmt, der am Dienstag eingelaufene Dampfer „La Fayette" habe die Offiziere und Mannschaften mitgebracht, welche **Dreyfus nach Paris führen** sollen.

* **[Ein Fiasco der Amerikaner auf Cuba.]** Am letzten Sonnabend sollte die „allgemeine und freiwillige" Entwaffnung des cubanischen Insurgenten-Heeres beginnen. Man hatte in der Hauptstadt den Anfang gemacht, erstens weil man von ihrem Beispiel den besten Eindruck auf das Land und die übrigen Truppenkörper erhoffte, dann aber vor allem, weil in Havanna der Einfluß der Militär-Junta sich um so weniger fühlbar machen konnte, als diese keinen offenen Vertreter dort hat, dagegen Gomez mit seinem ganzen Ansehen an der Seite General Brooks' stand. Um so trauriger ist das Fiasco, um so aussichtsloser die Lage, nachdem die völlige Machtlosigkeit des ehemaligen Insurgentenführers Gomez gegenüber der Militär-Junta erwiesen, wie diejenige des amerikanischen Oberbefehlshabers schon längst zu Tage getreten war. General Brooks und „General" Gomez, beide von ihren Stäben umgeben, hatten sich, wie es in einem Berichte aus Havanna heißt, zu der feierlichen „Ablöhnung der Insurgenten" eingefunden. Das Geld lag auf einem decorirten Tische zur Auszahlung in fertigen Rollen bereit, . . . aber nicht ein einziger Insurgent erschien. Die cubanischen Offiziere höhnten ganz offen: „General, lassen Sie den Leuten nur ihre Flinten, dann werden Sie ihr Geld schon rasch los werden . . . sonst nicht." Gomez war völlig rathlos, und General Brooks fragt: was nun?

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 2. Juni.

Weiteraussichten für Sonnabend, 3. Juni,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Sommerlich wärmer, vielfach heiter, angenehm.

* **[Ankunft des Kaisers.]** Wie aus Güldenboden und Kadinen telegraphirt wird, ist der Kaiser in seinem Hofzug heute Morgen 8 Uhr 20 Min. pünktlich in Güldenboden eingetroffen. Der Kaiser trug einfachen Reiseanzug. Der landwirthschaftliche und der Kriegerverein zu Plohnen sowie mehrere Schulen hatten Aufstellung genommen, der Bahnhof war festlich geschmückt. In der Begleitung des Kaisers befand sich der Geh. Kabinetsrath Dr. v. Lucanus, der General-Adjutant v. Kessel, der Flügeladjutant von Mackensen und der Leibarzt. Mit kaiserlichen Wagen wurde sofort die Fahrt nach Cadinen angetreten, und zwar über Rapendorf, Pomehrendorf, Trunz, Baumgarth und Rehberg. Ueberall war reich geflaggt, Ehrenpforten waren errichtet, Krieger- und andere Vereine, Schüler, Gemeindekirchenräthe etc. hatten sich aufgestellt, welche den Kaiser jubelnd begrüßten. Um $10^1/_4$ Uhr traf der Kaiser bei schönem Wetter in Cadinen ein. Auf allerhöchsten Wunsch fand dort kein Empfang statt. Die Kriegervereine von Frauenburg, Tolkemit, Succase hatten Aufstellung genommen. Der Kaiser bestieg sofort den Jagdwagen und fuhr nach dem zu Cadinen gehörigen Gute Kickelhof. Auf der Rückfahrt wurde die mit neuen Anlagen versehene Ziegelei besichtigt, darauf der Park. Gegen 3 Uhr erfolgte die Rückfahrt nach Güldenboden und von dort die Eisenbahnfahrt nach Marienburg.

* **[Der Kaiser als Kunstkritiker.]** Zum Gedächtniß der Königin Luise von Preußen wird bekanntlich am 18. Januar 1901 in Königsberg i. Pr. in Gegenwart des Kaiserpaares eine Luisen-Kirche eingeweiht werden. Die für den Bau derselben entworfenen Skizzen und Pläne mußten auf Befehl des Kaisers diesem zur persönlichen Prüfung vorgelegt werden. Dem Monarchen hat die Ausführung des Gotteshauses

auf dem Papier gut gefallen, das er mit einem „Einverstanden" auf dem Plane vermerkte. Nur der Thurm der Kirche fand nicht die Zustimmung des Kaisers, weshalb der Monarch kurz entschlossen mit kraftvollen Strichen eine Abänderung desselben am Rande skizzirte. Der nach diesen Angaben neu angefertigte Bauplan hat nunmehr die Genehmigung des Kaisers erhalten, sodaß mit den Vorarbeiten für den Bau begonnen werden kann.

* [**Torpedoboots-Flottille.**] Gestern, Nachmittags 5 Uhr, lief die I. Torpedoboots-Flottille, deren Kommandant, Korvetten-Kapitän Bruch, sich an Bord des kleinen Kreuzers „Blitz" befindet, in den Hafen von Neufahrwasser ein. Die Flottille besteht aus der A-Division: Torpedo-Divisionsboot D 7, Torpedoboote S 58 bis 63 (Kommandant Kapitänleutnant Krafft), und der B-Division: Torpedo-Divisionsboot D 6, Torpedoboote S 50 bis 53, 56 und 57 (Kommandant Kapitänleutnant Maaß). Der Kreuzer „Blitz" ist vorläufig im Hafenkanal geblieben, während die Torpedoboote nach dem Lagerplatz der kais. Werft bei Neufahrwasser (früheres Fort Bousmard) und nach der kais. Werft gedampft sind, um Feuerungsmaterial (Theeröl und Kohlen) zu nehmen und kleinere Reparaturen ausführen zu lassen. Die Flottille bleibt voraussichtlich bis zur nächsten Woche im hiesigen Hafen.

* [**Rückkehr.**] Am Sonntag Morgen kehren Stab und zweites Bataillon des Fußartillerie-Regiments v. Hindersin, von der Schießübung bei Thorn kommend, wieder in die Garnison Neufahrwasser zurück. Am Sonnabend trifft das Bataillon in Praust ein und bezieht dort für die Nacht das letzte Marschquartier.

* [**Sanitätscolonnen-Tag.**] An dem morgen hier beginnenden Sanitätscolonnen-Tage werden sich allein von Bromberg aus 34 Damen (Krankenpflegerinnen) und 75 Mitglieder der Sanitätscolonne betheiligen.

* [**Deutscher Flotten-Verein.**] Am 1. Juni fand eine Sitzung des Provinzial-Verbandes des deutschen Flotten-Vereins für Westpreußen hierselbst statt. In derselben wurde der Organisations-Entwurf des Schriftführers genehmigt. Das Provinzial-Comité constituirte sich gleichzeitig als Comité für den Regierungsbezirk Danzig und wird nunmehr mit der Bildung der Kreisabtheilungen unverzüglich vorgehen. Der Vorstand richtet bei dieser Gelegenheit an die Mitglieder des Verbandes und an solche, die beizutreten wünschen, die Aufforderung, Mittheilungen und Geldsendungen nicht an den Verband, sondern an die Adresse des Herrn Director Marx in Danzig (Langermarkt 12) zu senden.

* [**„St. Marien zu Danzig"**], so lautet der Titel eines eleganten mit 39 vortrefflichen Illustrationen geschmückten Heftchens, das soeben im Buchhandel erschienen ist. Herr Diakonus Brausewetter in Danzig hat dasselbe herausgegeben und im Verlage v. Velhagen u. Klasing zu Bielefeld und Leipzig erscheinen lassen. In einer Reihe interessanter Aufsätze, die bereits in den Monatsheften der genannten Verlagsfirma veröffentlicht worden und hier zu einem einheitlichen Werk zusammengestellt sind, giebt der genannte Geistliche unserer Marienkirche ein Geschichtsbild und eine anschauliche Schilderung des Baues und der Kunstschätze dieses herrlichen altehrwürdigen Domes. Das Büchelchen wird allen fremden Besuchern der Marienkirche als werthvoller Führer, aber auch vielen Danzigern willkommen sein.

* [**Petitionen.**] Aus den jetzt im Druck vorliegenden Berichten verschiedener Commissionen für die an den deutschen Reichstag gerichteten Petitionen theilen wir Nachstehendes mit:

1) Die **Marinewerkmeister** der kaiserl. Werften zu Danzig, Kiel und Wilhelmshaven bitten erstens um Anerkennung des im Marineetat 1885—86 ihnen verliehenen Subalternbeamtenranges, zweitens um bis jetzt nicht erfolgte Aufbesserung des Gehaltes. Trotz vielfacher Bittgesuche und trotzdem die Werftdienstordnung vom Jahre 1882 veraltet sei, sei bei verschiedenen Veranlassungen in den letzten Jahren die subalterne Stellung der Marinewerkmeister nicht anerkannt, aber immer in Aussicht gestellt worden. Zu dem zweiten Petitum, Aufbesserung des Gehaltes betreffend, wird ausgeführt, daß die Marinewerkmeister im Gegensatz zu sämmtlichen anderen technischen Beamten der Marine seit 25 Jahren keine Aufbesserung ihres Gehaltes erfahren haben. — Die Petitions-Commission beschloß in ihrer Sitzung vom 20. April 1899, im Plenum zu beantragen: Der Reichstag wolle beschließen, die Petition der Marinewerkmeister bezüglich der Rangerhöhung zur Berücksichtigung, bezüglich der Gehaltsaufbesserung zur Erwägung an den Herrn Reichskanzler zu überweisen.

2) Der **Innungsverband deutscher Baugewerksmeister** zu Berlin petitionirt unterm 12. Oktober 1898 an den Reichstag wegen Zulassung von Festungshaft neben Gefängniß in den §§ 220 und 230 des Strafgesetzbuches. Die Petition stützt sich vor Allem auf die Ausführung, daß wie beim Thatbestande des § 345 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher die Wahl zwischen der milderen Festungshaft und der strengeren Gefängnißstrafe für ein auf Fahrlässigkeit beruhendes Verhalten bei Bauausführungen zuläßt, auch in den Fällen der fahrlässigen Körperverletzung und Tödtung sich feststellen läßt, daß dem Thäter eine ehrlose Gesinnung vollständig fern lag und überwiegend nur ein unglückliches Zusammentreffen verschiedener zufälliger, aber nicht voraussehbarer Ereignisse die Unfallursache abgab, welche zu dem beklagenswerthen Ausgange führte. Besonders zeige sich dies bei denjenigen Unfällen, welche gelegentlich der Ausführung von Bauarbeiten sich ereignen. In zahlreichen Fällen, wo Gefängnißstrafe zuerkannt war, sei diese auch wegen der allzu großen Härte des bestehenden Rechtszustandes im Wege der Gnade in Festungshaft umgewandelt worden. — Die Commission schloß in der Sitzung vom 4. Mai 1899 sich den Ausführungen des Regierungs-Commissars, Geh. Ober-Regierungsraths Dr. v. Tischendorf, welcher auf die Unrichtigkeit der rechtlichen Ausführungen der Petition hinwies, im wesentlichen an und beschloß, mittels schriftlichen Berichts an das Plenum zu beantragen, der Reichstag wolle beschließen, die Petition dem Herrn Reichskanzler als Material zur Abänderung der Gesetzgebung zu überweisen.

3) Ein **Militärgerichtsbeamter** in Danzig, der seit 41 Jahren im Dienst ist, bittet den Reichstag, dahin wirken zu wollen, daß sein Höchstgehalt um 750 Mk. erhöht werde. Petent weist darauf hin, daß während er incl. Servis- und Wohnungsgeld-Zuschuß nur ein Gesammtgehalt von 3482 Mk. habe, Civil-Gerichtsschreiber 4232 Mk. bezögen, also 750 Mk. mehr als die Militär-Gerichtsactuare entsprechenden Dienstalters. In der Commissionssitzung vom 20. April 1899 wurde auf die Erklärung des hinzugezogenen Regierungscommissars, Geh. Ober-Regierungsraths Neumann, hin, daß in den Gehältern der Civilgerichtsbeamten die Gehälter für Obersecretäre (Bureauvorsteher) mit enthalten seien, und daß durchschnittlich die Militärbeamten genau ebenso viel Gehalt bezögen, wie die Civilbeamten, beschlossen, mittels schriftlichen Berichtes an das Plenum zu beantragen, der Reichstag wolle beschließen, über die qu. Petition zur Tagesordnung überzugehen.

4) Die **Kasernen-Inspectoren** der Garnisonen zu Danzig, Magdeburg, Straßburg i. Els., Königsberg, Wesel und Schöneberg bei Berlin bitten um Erhöhung ihres Höchstgehaltes. Sie erklären sich zwar mit ihrem Anfangsgehalte, welches 1800 Mk. beträgt, einverstanden, doch sei das Höchstgehalt mit 2200 Mk. zu niedrig bemessen. Andere Subalternbeamte bezögen seit der Gehaltsaufbesserung von 1897 fast alle 3000 bis 3300 Mk. Höchstgehalt und außerdem noch Wohnungsgeldzuschuß. Auch würde ihnen das Aufrücken in besser besoldete Stellen dadurch erschwert, daß solche (Vorstands-) Stellen meist durch Offiziere besetzt würden. Endlich hätten sie nach abgelegter Prüfung durchschnittlich fünf Jahre bis zu ihrer Anstellung an diesen, wie gesagt, nur ausnahmsweise erreichbaren Stellen zu warten. Auf Grund der Erklärungen des Bundesrathscommissars, Geh. Ober-Regierungsraths Neumann, wonach Kasernen-Inspectoren keine Militärbeamte, sondern nur Civilbeamte der Militärverwaltung seien und als solche bereits eine Gehaltsaufbesserung von 13,5 Proc., mithin eine höhere als bei anderen Kategorien erreicht hätten, beschloß die Petitionscommission, mittels schriftlichen Berichtes an das Plenum zu beantragen: der Reichstag wolle beschließen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

* [**Vertheilung des Provinzial-Meliorationsfonds.**] Unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten v. Goßler fand gestern Mittag im Oberpräsidialgebäude eine Sitzung der Vorcommission zur Vertheilung von Beihilfen aus dem Meliorationsfonds pro 1899 statt, der als Vertreter des landwirthschaftlichen Ministeriums die Herren Geh. Ober-Regierungsrath Holle und Geh. Baurath v. Münstermann aus Berlin beiwohnten.

* [**Unterstützung bei Anforstungen.**] Die preußische Staats-Forstverwaltung betrachtet es als eine ihrer Aufgaben, im Interesse der Landeskultur auf den Holzanbau in den Waldungen der Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Privatgrundbesitzer u. a. anregend und fördernd auch dadurch einzuwirken, daß sie gutes Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreise denjenigen Waldbesitzern abgiebt, die nicht Gelegenheit haben, sich die erforderlichen Pflanzen selbst zu erziehen. In der Zeit vom 1. April 1898 bis dahin 1899 sind auf diese Weise an Holzpflanzen aus den Staatsforsten abgegeben worden: in Westpreußen 1586 Hunderte Laubholz und 63 561 Hunderte Nadelholz; in Ostpreußen 6417 Hunderte Laubholz und 58 642 Hunderte Nadelholz; in Pommern 714 Hunderte Laubholz und 9286 Hunderte Nadelholz.

* [**Kirchenvisitation.**] Durch Verfügung des evangelischen Ober-Kirchenraths zu Berlin ist Herr Pastor Stengel von der St. Bartholomäi-Kirche für die Zeit vom 3. bis 18. Juni cr. als Commissions-Mitglied zur Theilnahme an der General-Kirchen- und Schul-Visitation in der Diöcese Labiau Ostpr. bestellt worden. Der Gottesdienst in der Kirche wird während dieser Zeit durch den Herrn Vicar Schlewe und andere Geistliche Danzigs versehen.

* [**Zur Dienstpflicht der Volksschullehrer.**] Die Volksschullehrer werden bekanntlich vom Jahre 1900 ab zu einer einjährigen Dienstzeit herangezogen werden. Die „Rhein.-Westf. Zeitung" macht, um Enttäuschungen zu verhindern, darauf aufmerksam, daß während dieser Zeit eine Fortzahlung des Lehrergehalts, wie sie bisher während einer 10wöchigen Dienstzeit stattfand, nicht Platz greift. Der § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 bezw. 6. Mai 1880, der dafür angezogen wird, bezieht sich nicht auf die active Dienstzeit, sondern nur auf die Uebungen der Reservisten und Landwehrleute.

* [**Aufhebung von Desinfectionsgebühren.**] Die Eisenbahndienststellen haben Anweisung erhalten, eine Gebühr für die Desinfection der Viehladerampen, Vieh- und Ausladeplätze nicht mehr zu erheben und auch dann nicht, wenn die Desinfection wegen einer bestimmten Seuchengefahr besonders angeordnet wird.

* [**Jubiläum.**] Der auch in Danzig wohlbekannte Geheime Oberjustizrath Dalcke, Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Stettin, hat vorgestern sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert, wobei ihm der Stern zum Kronenorden 2. Klasse verliehen wurde. Am 31. Mai 1849 als Auscultator beim Appellationsgericht in Halberstadt eingetreten, wurde er am 24. Dezember 1850 zum Referendar und am 17. Oktober 1854 zum Gerichtsassessor ernannt. Im Dezember 1858 wurde er zum Staatsanwalt in Memel ernannt, von dort 1862 nach Eilenburg und 1866 nach Elbing versetzt und im Januar 1870 zum Kreisgerichtsdirector in Dramburg ernannt. Vier Jahre später wurde er Oberstaatsanwalt in Marienwerder, kam von dort im Oktober 1888 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg und ist seit Oktober 1890 in seiner jetzigen Stellung in Stettin. Geheimrath Dalcke ist als criminalistischer Schriftsteller vielfach hervorgetreten, er hat insbesondere eine bereits in sechs Auflagen unter dem Titel „Strafrecht und Strafprozeß" erschienene Sammlung der das Strafrecht und Strafprozeßverfahren betreffenden Gesetze herausgegeben und ist auch Mitherausgeber des altbewährten Goltdammer'schen „Archivs für Strafrecht."

* [**Unfall-Schiedsgericht.**] In der unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Assessors Dr. Dolle heute stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für die Section I. der norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft standen 12 Unfallstreitsachen zur Verhandlung. In zwei Fällen wurde die Genossenschaft zur Zahlung einer höheren Rente verurtheilt, in acht Fällen erfolgte Zurückweisung der Berufung und in zwei Fällen wurde Beweiserhebung beschlossen.

* [**Orgelbau.**] Mit dem Neubau eines der Neuzeit entsprechenden Orgelwerkes ist in der St. Bartholomäikirche begonnen worden.

* [**Verleihung der Rettungsmedaille.**] Dem Eisenbahnsecretär Menge hierselbst ist für die am 13. August v. Js. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des 7jährigen Sohnes des bei der Firma Bahrendt beschäftigten Vorarbeiters Gortschinski vom Tode des Ertrinkens das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr verliehen worden. Wie von uns seiner Zeit mitgetheilt, bemerkte Herr Menge damals auf einem Spaziergange in der Nähe der Eisenbahnbrücke am Legethor, wie der Knabe von dem im Stadtgraben lagernden Holze in das Wasser stürzte und unter dem Holze verschwand. Er eilte hinzu und sprang in voller Kleidung dem Knaben nach und holte ihn noch lebend aus dem Wasser heraus.

* [**Personalien bei der Eisenbahn.**] Pensionirt: Stations-Einnehmer Bauszat in Dirschau, Stations-Assistent Walzer in Konitz, Zugführer Kohl in Bromberg und Locomotivführer Plog in Stolp. Ernannt: Locomotivführer Hilsen in Danzig zum Betriebs-Werkmeister. Versetzt: Die Regierungs-Baumeister Kuhnke von Lauenburg und Riebensahm von Dirschau nach Danzig, Bahnmeister-Diätar Schwaneberg von Neustettin nach Stolp, geprüfter Locomotivheizer Schubert von Neufahrwasser nach Dirschau und Locomotivheizer Bukolt von Danzig nach Neufahrwasser.

ß [**„Die Wohnungsnoth in Danzig"**], so lautet das Thema für eine am nächsten Dienstag Abend Vorstädtischen Graben 9 stattfindende Versammlung des Ortsverbandes der deutschen Gewerkvereine. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses des Ortsverbandes wurden drei Referenten bestellt und die Einladung verschiedener Stadtverordneten und Männer, welche sich für diese Frage interessiren, beschlossen. Bei der Wichtigkeit des Themas ist zahlreicher Besuch erwünscht. Auch Gäste haben Zutritt.

* [**Feuer.**] Gestern Nachmittag war in dem Hause Hohe Seigen Nr. 2 ein unbedeutender Schornsteinbrand entstanden, der durch die sofort hinzugerufene Feuerwehr sehr bald beseitigt wurde.

* [**Wochennachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 21. Mai bis zum 27. Mai 1899.**] Lebendgeboren 51 männliche, 45 weibliche, insgesammt 96 Kinder. Todtgeboren 2 männliche Kinder. Gestorben (ausschließlich Todtgeborene) 33 männliche, 25 weibliche, insgesammt 58 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 20 ehelich, 5 außerehelich geborene. Todesursachen: acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 7, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 7, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 7, Kindbett- (Puerperal-) Fieber 1, Lungenschwindsucht 3, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 10, alle übrigen Krankheiten 36. Gewaltsamer Tod, Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 1.

* [**Vacanzenliste für Militär-Anwärter.**] Vom 1. September bei der Oberpostdirection Danzig Landbriefträger, 700 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß; Gehalt steigt bis 1000 Mk. — Von sofort beim Kreis-Ausschuß in Marienwerder Registraturgehilfe, 75 Mk. monatlich. — Vom 1. September bei der Oberpostdirection Bromberg 2 Landbriefträger, je 700 Mk. und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß; Gehalt steigt bis 1000 Mk. — Vom 1. September bei dem kaiserl. Postamt Stettin I Briefträger, 900 Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß.

[**Polizeibericht für den 1. Juni.**] Verhaftet: 4 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 1 Person wegen Körperverletzung, 2 Obdachlose, 1 Bettler. — Gefunden: 1 Schlüssel, im Geschäft bei Sprockhoff liegen geblieben, 1 schwarzes Tuch, 1 Uringlas, 1 graue Hose, 1 Stück Gaze und 1 Toilettenspiegel, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Sparkassenbuch Nr. 11 125 über 100 Mk., 1 Zwanzigmarkstück, 1 goldene Damenuhr mit Kette, abzugeben im Fundbureau der kgl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

ʒ **Pr. Stargard**, 1. Juni. Die Abrechnung des Gausängerfestes, welches im vorigen Jahre hierselbst stattfand, wurde gestern in einer Sitzung des Männergesangvereins entlastet. Die Gesammteinnahmen betrugen 1481,85 Mk., die Gesammtausgaben 1471,29 Mark. — Wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen an einem 6jährigen Mädchen, wurde der Schneidergeselle Wilimann von hier von der hiesigen Strafkammer zu 9 Monat Gefängniß verurtheilt. Beantragt waren 2 Jahr Zuchthaus.

Marienburg, 2. Juni. Bei der heutigen Ziehung der Luxuspferdemarkt-Lotterie fielen: der erste Hauptgewinn auf Nr. 61 539, der 5. auf Nr. 41 789, der 9. auf Nr. 14 152, der 11. auf Nr. 60 589, der 17. auf Nr. 174 130, der 19 auf Nr. 184 628, der 20. auf Nr. 109 042, der 22. auf Nr. 59 272, der 24. auf Nr. 83 427, der 26. auf Nr. 34 164, der 28. auf Nr. 61 575, der 29. auf Nr. 143 786, der 33. auf Nr. 93 730, der 35. auf Nr. 159 451, der 36. auf Nr. 189 727.

♂ **Marienwerder**, 1. Juni. Am 15. Mai brannten im Dorfe Gr. Krebs eine Reihe von Gebäuden nieder, nachdem der Brand in einer Scheune des Besitzers Herrn Muchlinski ausgebrochen war. Man führte den Brand sofort auf Brandstiftung zurück und diese Annahme hat sich jetzt bestätigt. Der 13jährige Sohn eines bei Herrn Muchlinski wohnenden Arbeiters hat gestern eingestanden, das Feuer vorsätzlich angelegt zu haben, aus welchen Gründen, ist nicht bekannt.

□ **Graudenz**, 1. Juni. In dem seit längerer Zeit schwebenden Preßprozeß gegen die „Gazeta Grudziadzka" wegen Beleidigung des Justizministers Schönstedt ist jetzt das Verfahren eingestellt worden. Der angeklagte Verleger Kulerski und der angeklagte Redacteur Majerski erhielten unterm 31. Mai von der Staatsanwaltschaft in Graudenz die entsprechende Mittheilung. In diesem Prozesse wurden bekanntlich auch zwei Setzerlehrlinge der „Gazeta Grudziadzka" in eine fast zweimonatige Zeugnißzwangshaft genommen. Wie es heißt, hat der Justizminister den Strafantrag nicht gestellt.

Konitz, 1. Juni. Das polnische Centralwahlcomité für Westpreußen macht bekannt, daß Herr Wladislaus v. Wolszlegier als Candidat der Polen für die Landtagsnachwahl im Wahlkreise Schlochau-Konitz-Tuchel aufgestellt worden ist.

Von der Marine.

* [**Der Unfall des „Cormoran".**] Aus Brisbane (Queensland), 22. April, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Seit langen Jahren zum ersten Male sieht unser Hafen wieder ein deutsches Kriegsschiff; leider ist es ein unfreiwilliger Aufenthalt, den der „Cormoran" nach seinem Auflaufen bei den berüchtigten Wirbelwindriffs hier nehmen muß, aber wir Deutschen begrüßen es nicht minder freudig; ist unserer Marine das schöne Schiff doch erhalten geblieben. Ueber die Einzelheiten des Unfalls erzählt uns ein Matrose:

Am 23. März hatten wir Friedrich Wilhelms-Hafen erreicht, hielten uns aber nur einen Tag dort auf, da wir nach Samoa beordert waren, um später den „Bussard" abzulösen, der in Sydney stationirt ist. Trotzdem das Wetter ruhig und klar war, rannte das Schiff urplötzlich mit voller Wucht auf ein Riff und blieb fest sitzen. Capitän Emsmann befand sich gerade auf der Commandobrücke, und niemand vermochte auf der weiten glatten Wasserfläche auch nur die Spur eines Riffs wahrzunehmen; die Schiffsführung hatte sich genau an die vorhandenen Admiralitätskarten gehalten und auf diesen war das gefährliche Unterwasserriff nicht verzeichnet. Die Lage des Schiffes war, obwohl es fast windstill war, recht gefährlich, da lange Schwungwellen den Rumpf in fortwährender Hebung und Senkung erhielten; vorn war es fest aufgelaufen, während es hinten über 100 Faden Wasser unter sich hatte. Die erste Maßregel des Capitäns war, einen der Offiziere mit der Dampfjolle nach Friedrich Wilhelms-Hafen zurückzuschicken, um zu sehen, ob von dort aus Hilfe zu bekommen sei. Dann ging es mit allen Kräften ans Werk, um das Vordertheil frei zu machen. Zu diesem Zwecke mußte letzteres zunächst erleichtert werden; die Vordermasten wurden abgesägt und über Bord geschafft, dann ging es an das Abbrechen der ganzen Gefrier- und Dampfsteuermaschinerie, die gleichfalls über Bord ging, um die Last des Hintertheils nicht zu groß zu machen. Mit heldenmüthiger Ausdauer arbeitete die gesammte Mannschaft, vom Capitän bis zum letzten Küchenjungen, fünf Tage und sechs Nächte hindurch! Capitän Emsmann erklärte später: wenn ihm bisweilen der Muth gesunken und ihm wirr im Kopfe geworden sei ob der verzweifelten Lage — immer wieder sei er hoffnungsfroh geworden, wenn er das fröhliche Gebahren und unbekümmerte Singen seiner Matrosen auch bei der schwersten Arbeit beobachtet habe. Endlich, endlich löste sich das gute Schiff mit gewaltigem Ruck von dem Riff — ein weithin über die Wasserfläche schallendes Hurrah, ein Jubel, kaum zu beschreiben, begrüßte den Erfolg der fast 150stündigen Arbeit. Der Kreuzer verließ erst langsam die Unglücksstelle und wurde dann sorgfältig untersucht. Der eiserne Rumpf erwies sich als heil und nur wenig eingedrückt.

Vermischtes.

* [**Der Kaiser und der Liedergesang.**] Wie schon erwähnt, hielt der Kaiser am Sonnabend in Kassel beim Empfange der Preisrichter und der musikalischen Commission eine längere Ansprache, wobei er bemerkenswerthe Gesichtspunkte der Entwicklung des deutschen Männergesanges kennzeichnete. Er war mit dem Verlauf des Festes sehr zufrieden, meinte aber, das nächste Mal müßte mindestens die doppelte Anzahl Vereine daran Theil nehmen; sehr gefallen hätten ihm die deutschen patriotischen Lieder; er hätte nur gewünscht, daß die Compositionen ihnen entsprochen, die alle nicht einfach genug waren. So denke auch das Volk, wofür der Beweis sei, daß das einfache Volkslied von Edwin Schultz heute den größten Anklang gefunden.

Triest, 1. Juni. Provenienzen aus Alexandrien unterliegen wegen Pestgefahr einer siebentägigen Quarantäne einschließlich der Fahrzeit.

Kairo, 1. Juni. Die in Alexandrien festgestellte Krankheit ist einfache, nicht ansteckende Beulenpest. Der epidemische Charakter ist in keinem Falle vorhanden. In Kairo und den Provinzen ist, im Gegensatz zu anderslautenden Gerüchten, kein solcher vorgekommen. Die Stimmung der verschiedenen Bevölkerungsklassen ist eine sehr gute. In Alexandrien kamen im letzten Monat nur neun Pestfälle vor. Sieben der Erkrankten wurden geheilt oder befinden sich auf dem Wege der Genesung.

Stettin, 2. Juni. Zwischen Ahlbeck und Heringsdorf wüthet ein Waldbrand.

Dresden, 1. Juni. Ein Bauarbeiter Namens Ludwig erdrosselte seine Frau und sein kleines Töchterchen, übergoß darauf die Lagerstatt mit Petroleum und zündete sie an. Die Feuerwehr fand die beiden Leichen vor. Der Thäter ist geflüchtet.

Lübeck, 1. Juni. Auf der Zollpetroleumrampe des Bahnhofes geriethen gestern Abend mehrere hundert Petroleumfässer in Brand. Trotz des großen Feuers und der mächtigen Rauchentwicklung gelang es, den Brand auf seinen Herd zu beschränken.

Mülheim a. R., 2. Juni. Bei der Schiffsprocession am Fronleichnamstage auf dem Rhein stießen zwei Schiffe zusammen. Zwei Personen ertranken.

Pest, 1. Juni. Zwischen dem Professor an der Preßburger Rechtsakademie Oberschall und dem Gutsbesitzer Putnocky fand gestern in Klausenburg ein Pistolenduell statt, bei welchem Putnocky durch einen Schuß in den Kopf getödtet wurde. Oberschall war von Putnocky wegen einer im Scherze gethanen Bemerkung thätlich beleidigt worden.

Standesamt vom 1. Juni.

Geburten: Arbeiter Hermann Gustav Neubaum, T. — Kanzleigehilfe Paul Samuel Awyziow, T. — Hauptmann à la suite des rhein. Fußartillerie-Regts. Nr. 8 und Unter-Director der Artilleriewerkstatt Danzig Leo v. Dobschütz, T. — Arbeiter Johann Warner, T. — Schriftgießereibesitzer Otto Clauß, S. — Arbeiter Hermann Fromm, T. — Arbeiter Otto Czischke, T. — Weichensteller Karl Stark, S. — Bäckermeister Albert Bansemer, S. — Arbeiter August Krawatzki, S. — Unehel.: 1 T.

Aufgebote: Schlossergeselle Bernard Klein und Johanna Wachowski. — Schriftsetzer Robert Johann Bulla und Elisabeth Olga Johanna Ferlau. Sämmtlich hier. — Kaufmann August Friedrich Wilhelm Gabbert hier und Martha Marie Döring zu Cüstrin. — Friseur Wilhelm Stammer zu Köln und Anna Maria Magdalena Grabowski hier.

Heirathen: Kaufmann John Hanke und Maria Manns, geb. Korschanski. — Restaurateur Gustav Wenzel und Martha Gräske. — Maurergeselle August Klassen und Hulda Kaiser. — Arbeiter Karl Jeschke und Amalie Wraase, geb. Bansleben. Sämmtl. hier.

Todesfälle: T. d. königl. Revisors bei der Artillerie-Werkstatt Franz Krakow, 1 J. 7 M. — Arbeiter Bartholomäus Krause, 64 J. 8 M. — Schirrmeister Wilhelm Gustav Fuhr, 34 J. — S. d. Maschinenbau-Vorarbeiters Gustav Wensorra, 1 J. 8 M. — Lehrerin a. D. Valerie Ottilie Steffens, fast 70 J. — Wittwe Julianne Albrecht, geb. Teschke, 72 J. 7 M. — S. d. Schmiedegesellen Albert Baltrusch, 10 W. — Fuhrhalter Johannes Carl Teßmer, 35 J. — Arbeiter Karl Gronau, 36 J.

Danziger Börse vom 2. Juni.

Weizen war heute in matter Tendenz und kam nur eine Partie zum Abschluß. Bezahlt wurde für polnischen hellbunt leicht bezogen 740 Gr. 121 M per Tonne.

Roggen matter. Bezahlt ist inländischer 684 Gr. 137 M, 694, 708, 714, 717 Gr. 137½ M, 723 Gr. 138 M, 756 Gr. 138½ M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — Gerste ohne Handel. — Hafer inländ. 127, 130 M, mit Geruch 126 M per Tonne gehandelt. — Weizenkleie grobe 3,90 M, feine 4,10 M per 50 Kilogr. bez. — Roggenkleie 4,35, 4,40 M per gehandelt. — Spiritus unverändert. Contingentirter loco 59,25 M Br., nicht contingentirter loco 39,50 M Br.

Danziger Mehlnotirungen vom 31. Mai.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 15,00 M. — Extra superfine Nr. 000 13,50 M. — Superfine Nr. 00 12,00 M. — Fine Nr. 1 10,50 M. — Fine Nr. 2 8,50 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,40 M.

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 13,40 M. — Superfine Nr. 0 12,40 M. — Mischung Nr. 0 und 1 11,40 M. — Fine Nr. 1 9,80 M. — Fine Nr. 2 8,00 M. — Schrotmehl 9,00 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,80 M.

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4,80 M. — Roggenkleie 5,00 M. — Gerstenschrot 7,00 M.

Graupen per 50 Kilogr. Perlgraupe 14,50 M. — Feine mittel 13,50 M. — Mittel 11,50 M, ordinäre 10,00 M.

Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 14,50 M. — Gerstengrütze Nr. 1 12,50 M, Nr. 2 11,50 M, Nr. 3 10,00 M. — Hafergrütze 15,00 M.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 1. Juni. Wind: SW.

Angekommen: Stockholm (SD.), Schabe, Hamburg via Kopenhagen, Güter. — Kiew (SD.), Erichsen, Bordeaux via Kopenhagen und Stettin, Güter.

Gesegelt: Draco (SD.), Kendrick, Stockholm, Theilladung Güter. — Cathcartpark (SD.), Brock, London, Zucker. — Baltic (SD.), Oesterberg, Kopenhagen, Getreide.

Den 2. Juni.

Gesegelt: Idun (SD.), Johnsen, Wasa und Yxpela, Mehl.

Im Ankommen: Dampfer „Bjalbo".

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Nur 20 Pfennig monatlich!

Der Danziger Courier ist die billigste Tageszeitung Danzigs.

Er kostet, ins Haus gebracht, bei unsern Austrägerinnen monatlich 30 Pfennig. Bei Abholung von der Expedition und den Filial-Expeditionen 20 Pfennig monatlich. Zu diesem Preise kann der „Danziger Courier" bei folgenden Filial-Expeditionen in Danzig und den Vororten abonnirt werden:

Rechtstadt.

Breitgasse 71	bei Herrn	Zander.
„ 89	„ „	Kurowski.
„ 108	„ „	Kurowski.
Brodbänkengasse 42	„ „	Kirchner.
1. Damm 14	„ „	Neumann.
3. Damm 7	„ „	Machwitz.
Heil. Geistgasse 47	„ „	Rudolf Dentler.
„ 131	„ „	Lindenblatt.
Hundegasse 80	„ „	Jäschke.
Junkergasse 2	„ „	Richard Utz.
Kohlenmmarkt 30	„ „	Teßmer.
Langenmarkt 24	„ „	Weißner.
Langgasse 4	„ „	Fast.
Röpergasse 10	„ „	Engelhardt.
Ziegengasse 1	„ „	Kränzmer.

Altstadt.

Altstädt. Graben 112	bei Herrn	Wiesenberg.
„ „ 69/70	„ „	George Gronau.
„ „ 85	„ „	Loewen.
Am braus. Wasser 4	„ „	Schulz.
Bäckergasse, Große, 1	„ „	Zindel.
Fischmarkt 45	„ „	Julius Dentler.
Gr. Gasse 3b	„ „	Burandt.
Hinter Adlersbrauhaus 6	„ „	Draszkowski.
Kassubischer Markt 10	„ „	Winkelhausen.
Knüppelgasse 2	„ „	Raddatz.
Paradiesgasse 14	„ „	Wolff.
Pfefferstadt 37	„ „	Beier.
Rammbau 8	„ „	Borkowski.
Schüsseldamm 30	„ „	v. Malotki.
„ 32	„ „	Genff.
„ 56	„ „	Dyck.
Seigen, Hohe, 27	„ „	Schlien.
Tischlergasse 23	„ „	Ediger.

Innere Vorstadt.

Fleischergasse 29	bei Herrn	Albrecht.
„ 87	„ „	Herrmann.
Mottlauergasse 7	„ „	Kliewer.
Poggenpfuhl 48	„ „	Kopper.
Poggenpfuhl 32	„ Frau	Fabricius.

Niederstadt u. Speicherinsel.

Gartengasse 5	bei Herrn	Hintz.
Grüner Weg 9	„ „	Neumann.
Hopfengasse 95	„ Ww.	Engel.

Langgarten 8	bei Herrn	Pawlowski.
„ 58	„ „	Lilienthal.
„ 92	„ „	Skibbe.
Gr. Schwalbengasse 6	„ „	Nötzel.
1. Steindamm 1	„ „	Dick.
Thornscher Weg 5	„ „	Schieske.
„ „ 12	„ „	Sommer.
Weidengasse 32a	„ „	v. Kolkow.
„ 34	„ „	Pegel.
Wiesengasse 4	„ „	Düring.
„ 1/2	„ „	Zimowski.

Außenwerke.

Große Berggasse 8	bei Herrn	Pawlikowski.
Kaninchenberg 13	„ „	Morr.
Krebsmarkt 3	„ „	Zocher.
Petershagen a. d. Rad. 3	„ „	Bugdahn.
Sandgrube 36	„ „	Neumann.
Schwarzes Meer 23	„ „	Rüdiger.
Hinterm Lazareth 8	„ „	Groß.
„ „ 15a	„ „	Pawlowski.
Schichausche Kolonie	„ „	Gronau.

Vororte.

Heubude, Seestraße 8a	bei Herrn	Rittka.
Langfuhr, Hauptstraße 18	bei Fräul.	Gutzke.
„ „ 38	„ Herrn	Witt.
„ „ 59	„ „	Sawatzki.
„ „ 66	„ „	W. Machwitz.
„ „ 78	„ „	Zielke.
„ Heimathstraße 25	„ „	Bombel.
„ Brunshöferweg 39	„ „	W. Machwitz.
Stadtgebiet 39a	bei Herrn	Krause.
Ohra an der Chaussee 158	„ „	Woelke.
„ „ „ „ 161	„ „	Tilsner.
Schidlitz 47	bei Herrn	Albrecht.
„ 78a	„ „	Zielke.
„ 50	„ „	Claassen.
Emaus 24	„ Frau	Muthreich.
Neufahrwasser, Olivaerstr. 6	bei Herrn	Drews.
„ Gasperstr. 5	„ „	Biber.
„ „ 35	„ „	Hohnfeldt.
Oliva, Köllnerstraße 15	bei Herrn	Schubert.
Zoppot, Nordstraße 1	bei Herrn	Bromberg.
„ Seestraße 12	„ „	Fröhlich.
„ Am Markt 5	„ „	Fast.
„ Danzigerstraße 1	„ „	v. Wiecki.
„ „ 47	„ „	Krefft.
„ Pommersche str. 2	„ „	Schmidt.
„ Südstraße 7	„ „	Wagner.
„ „ 23	„ „	Glaeske.

Expedition der „Danziger Zeitung",
Ketterhagergasse Nr. 4.

Bekanntmachung.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Alwin Kannenberg zu Stuhm ist zur Abnahme der von dem Verwalter gelegten Schlußrechnung Termin auf den

17. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt. Die Schlußrechnung liegt 3 Tage vor dem Termine auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Stuhm, den 29. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht I. (6765

Bekanntmachung.

Die Erd- und Dossierungsarbeiten zum Neubau der 5,16 km langen Kreis-Chaussee von **Muttrin bis Kl. Gansen** im Kreise Stolp, die excl. Tit I B und C und excl. Pos. 2 und 3 des Tit. II auf rund 18 300 Mark veranschlagt sind, sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Baupläne, Kostenanschlag und Bedingungen, die dem Submissionsverfahren zu Grunde gelegt sind, liegen im Geschäftszimmer des Kreisausschusses des Landkreises Stolp während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Unternehmer wollen ihre versiegelten, mit der Aufschrift „Submission anf Erd- und Dossierungsarbeiten zum Bau der Kreis-Chaussee von Muttrin nach Kl. Gansen" versehenen Offerten bis zum **30. Juni d. Js.** auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Kreisausschusses frankirt einreichen, wo dieselben Morgens 11 Uhr in Gegenwart etwa erschienener Unternehmer geöffnet werden.

Stolp i. Pomm., den 30. Mai 1899.

Namens des Kreisausschusses des Landkreises Stolp
der Vorsitzende, kommissarische Landrath
von Doetinchem,
Regierungsassessor. (6759

Bekanntmachung.

Die Ausführung der **Erd-, Pfahlrost- und Fundamentarbeiten,** sowie die **Maurerarbeiten** bis zum Erdgeschoß für den Neubau einer fünfzehn-klassigen Gemeindeschule in der Allmodengasse soll öffentlich in einem Loose verdungen werden.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum

12. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, im städtischen Baubureau

einzureichen, woselbst die Zeichnungen und Vertragsbedingungen zur Einsicht ausliegen. Letztere können gegen Erstattung der Schreibgebühren von dort bezogen werden. (6491

Danzig, den 24. Mai 1899.

Der Magistrat.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Milewski et Comp. hier, Langgasse 2, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 14. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier, Pfefferstadt, Vorderhaus, 1 Treppe, Zimmer Nr. 42, anberaumt.

Danzig, den 29. Mai 1899. (6754

Puppel, Actuar,
als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. Abthl. 11.

Günstige Capitalanlage.

Die in Thorn, Wilhelmstadt neuerbauten, mit allen Einrichtungen der Neuzeit ausgestatteten Wohngebäude, abzüglich aller Lasten nachweislich mit 6 % verzinslich, sollen baldmögl. verkauft werden. (6661

Nähere Auskunft ertheilen **Ulmer & Kaun, Thorn.**

Streng reell.

Kirberg & Comp. in Foche bei Solingen.

Aeltestes Geschäft dieser Art am Platze.
Was nicht gefällt, nehme per Nachnahme retour.

Weltfernrohr No. 80

ganz aus Messing, Hauptkörper mit Lederüberzug, mit 6 Linsen und 3 Auszügen, **grosse Fernsicht,** in Etui nur **6 Mark** per Stück.

Zeugniß:
Mit Fernrohr zu 6 M. bin ich sehr zufrieden, dasselbe zeigt auf eine Entfernung von 2—3 Meilen ziemlich genau.
(gez.) **R. Klaus in H . . . . ., Apotheker.**



Sport No. 2260. Doppel-Fernglas, für jedes Auge passend, geeignet für Reise, Jagd, Militär und Theater. **Starke Vergrößerung, großes Gesichtsfeld.** Objektivdurchmesser 43 mm, in feinem Lederetui und Riemen zum Umhängen, per Stück **nur 10 Mark**

Preis-Musterbuch über Fernrohre, Feldstecher, Theatergläser, Thermometer, Barometer, Microscope, mechan. Musikwerke, Goldwaren, Lederwaren, Haushaltungsgegenstände, sämmtliche Solinger Stahlwaren und Waffen, **gratis und franko.** (6757

Noch niemals

hat eine Cigarre so schnell den Beifall auch der verwöhntesten Raucher gefunden wie

Marke Pluck.

Niemand versäume daher einen Versuch zu machen.
10 Stück M 0,65, Kiste à 100 Stück M 6,00
nur bei

M. Loewenstein, Gr. Krämergasse 1.
Alleinverkauf für Danzig und Umgegend.

Anfertigung

sämmtlicher kaufmännischer Drucksachen,
(Circulare, Quittungen, Briefbogen, Couverts, Mittheilungen, Frachtbriefe etc.)
— schwarz und in Copierfarbe. —

Schnell — Man verlange Offerte! — Billig.

A. W. Kafemann, Danzig
Buchdruckerei.

Ein Rittergut,

ca. 3000 Morgen groß, darunter 200 Morgen Wiesen, complettes todtes und lebendes Inventar mit voller Aussaat, einer Brennerei mit 20 000 Ltr. Contingent, soll demnächst subhastirt werden. Der Antragsteller will seine 64 000 Mark betragende Hypothek für 48 000 Mark weiter cediren. Da circa 177 000 Mk. voreingetragen stehen, so würde der Kaufpreis des Gutes ca. 225000 Mk. betragen. (6339

Reflectanten, welche über ein Baarvermögen von 30 000 Mk. verfügen, ist Gelegenheit geboten, billig in den Besitz eines Rittergutes zu gelangen oder in kurzer Zeit 16 000 Mk. zu verdienen. Meldungen unter „Glücksfall" vermittelt die Exped. dieser Zeitung.

Gesellige.

Inseraten-Annahme
Jopengasse 5.
Original-Preise. Rabatt.

Zeit und Geld spart,



wer die chicken, bequem. preisw. **Schnitte** der Int. Schnittmanufactur, Dresden-N. 8 verwendet. Reichh. Schnittmusterbuch und Modenalbum für 50 Pf. wird überallhin versendet. Erprobte Lehrwerke für die Schneiderei als nützl. Festgeschenke. — Prospecte gratis.

Pianos

empfiehlt zu Kauf u. Miethe

O. Heinrichsdorff,
Poggenpfuhl 76. (6222

Soeben traf bei mir ein:
Brausewetter,
Die evangelische Oberpfarrkirche zu St. Marien.
Mit 39 Abbild. 1 M.
L. Saunier's
Buch- u. Kunsthandlung,
Danzig,
Telephon 475. Langgasse 20.

Berufungen

gegen die Gemeinde - Steuer (sog. Communal-Steuer) fertigt à 50 ₰. Magistrats-Steuerausschreiben mitbringen!

Gustav Voigt,
Danzig,
Petershagen, Promenade 28 pt.
Sprechst. Nachm. 3—4, Abends 8—9.

Speise-Kartoffeln

à Scheffel 2 M franco Haus empfiehlt (6658

E. F. Sontowski,
Hausthor 5.

Gut Nestempohl liefert (6056

Dabersche Eßkartoffeln,

à 2 M per Centner, frei Haus. Bestellungen und Proben in der Cigarrenhandlung von Paul Zacharias, Hundegasse 14.

Lohnender Erwerb
für Jedermann, auch mit wenig Mittel, durch Fabrikation leicht verkäufl., tägl. Gebrauchsartikels Viele Anerk. Katalog gratis durch den Verlag „Der Erwerb", Danzig

Technikum Neustadt i. Meckl.
Ingenieur-, Techniker-, Werkmeister-Schule. Maschinenbau. Elektrotechn. Baugewerk-, Bahnmeister-, Tischler-Fach-Schule. Elektrot. Laborat. — Staatl. Prüf.-Commissar.

Neues Knaben-Fahrrad

(Brennabor), billig zu verkaufen
Gr. Krämergasse 6, 1 Tr.

Existenz.

Wir suchen für den Alleinvertrieb unseres hydraulischen Thürschliessers
„Zephir"
tüchtige, branchekundige und solvente **Vertreter.**

Cudell & Co., Metallwaarenfabrik, **Aachen.**



Hamburg-Amerika Linie
HAMBURG.

Hamburg-Newyork

Doppelschrauben
Schnelldampfer
Beförderung

Fahrtdauer **8 Tage.**

Ferner Dienst mit regulären Doppelschrauben-Dampfern

Hamburg-Süd-Brasilien

Deutsche Ackerbau-Colonien;
Santa Catharina, Blumenau, Dona Francisca ꝛc.

Fahrkarten zu Originalpreisen bei
Heinrich Kamke und
Rudolf Kreisel, Danzig. 574

Kelly's Anti-Corrosive Cylinder-Oil

bestes Cylinder-Schmiermittel der Gegenwart,
nur echt unt. nachstehender eingetragener Schutzmarke



Alleinverkauf für Ost- und Westpreußen, Posen, und Pommern nur durch

R. Halm & Frohmann, Königsberg i/Pr.
Technische Gummiwaaren, Treibriemen, Asbestfabrikate. Oelimport. (5990

Hygienische Ausstellung

vom

Roten Kreuz

im Franziskanerkloster zu Danzig.

Eröffnung Montag, den 5. Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr, durch den Herrn Oberpräsidenten, Staatsminister D. Dr. von Goßler, Excellenz, wozu ich die Herren Aussteller nochmals ergebenst einlade. **Dauer** bis einschl. 9. Juni. (6613

Verkauf der Ausstellungsgegenstände gestattet; doch müssen dieselben sofort ersetzt werden, andernfalls bis Ende der Ausstellung stehen bleiben.

Eintrittspreis: An der Kasse 50 ₰ pro Person, 4 Personen zusammen 1,50 M — Vereinsmitglieder und deren Familien (durch ihre Vorsitzenden) 25 ₰ pro Kopf.

Engel, Major a. D.



Nach Hela

fährt am Sonnabend, den 3. Juni
ein directer Extradampfer.

Abfahrt Frauenthor 2½, Westerplatte 3, Hela 7½ Uhr.
Am Sonntag, den 4. Juni macht der

Salondampfer „Drache"

zwei Tourfahrten.
Abfahrt: Danzig Frauenthor Vormittags 7½, Westerplatte 8, Zoppot 8¾, Hela 11½.
„ „ „ Nachmittags 2½, Westerplatte 3, Zoppot 3¾, Hela 7½.

Fahrpreis M 1,50, Kinder M 1.
Billetverkauf im Geschäft gegenüber der Anlegestelle.

„Weichsel" Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft. (6758